



Sportfestserie ab U16 TV Engen

Block 3 (Sprint, Hürden & Stabhochsprung)

Samstag, 18.07.2020, ab 11:00 Uhr
im Hegaustadion in Engen
78234 Engen, Jahnstraße

Stand: 18.06.2020

Ausschreibung

Veranstalter

Leichtathletik-Bezirk Hegau-Bodensee

Ausrichter

TV Engen Abt. Leichtathletik

Wettbewerbe

Männer/Frauen

100m, 100/110m Hürden, 400m, Stab (Einst. 2,00m)

männliche/weibliche Jugend U18/U20

100m, 100/110m Hürden, 400m, Stab (Einst. 2,00m)

männliche/weibliche Jugend U16

100m, 80m Hürden, 300m, Stab (Einstiegshöhe 2,00m)

Meldungen

über LADV (www.ladv.de), begrenzte Teilnehmerzahl
von maximal 99 Athleten pro Veranstaltungstag.

Meldeschluss

15. Juli 2020

Meldegebühren

Alle AK pro Disziplin: € 5,00

- Meldegelder sind vorab zu überweisen, eine Rechnung wird nach Meldeschluss zugesandt.

Nachmeldungen und Siegerehrungen

Nicht möglich

Haftung

Veranstalter und Ausrichter übernehmen keine Haftung bei Unfällen, Diebstählen oder sonstigen Schäden. Zudem wird darauf hingewiesen, dass alle vorgegebenen Hygienestandards einzuhalten sind und vom Veranstalter eingehalten werden. Trotz aufwendiger Hygienemaßnahmen gibt es keine Garantie eine Ansteckung zu verhindern, weshalb eine Teilnahme auf eigene Verantwortung stattfindet. Über etwaige Infektionen im Nachgang der Veranstaltung wird umgehend informiert.

Datenschutz

Mit der Anmeldung zur Teilnahme an dieser Veranstaltung willigt der/die Teilnehmer/in in die Speicherung und Nutzung seiner/ihrer personenbezogenen Daten durch den Veranstalter sowie in die Veröffentlichung und Verbreitung der Ergebnisse sowie der im Zusammenhang

mit der Veranstaltung erstellten Foto- und Filmaufnahmen ein.

Allgemeine Hinweise

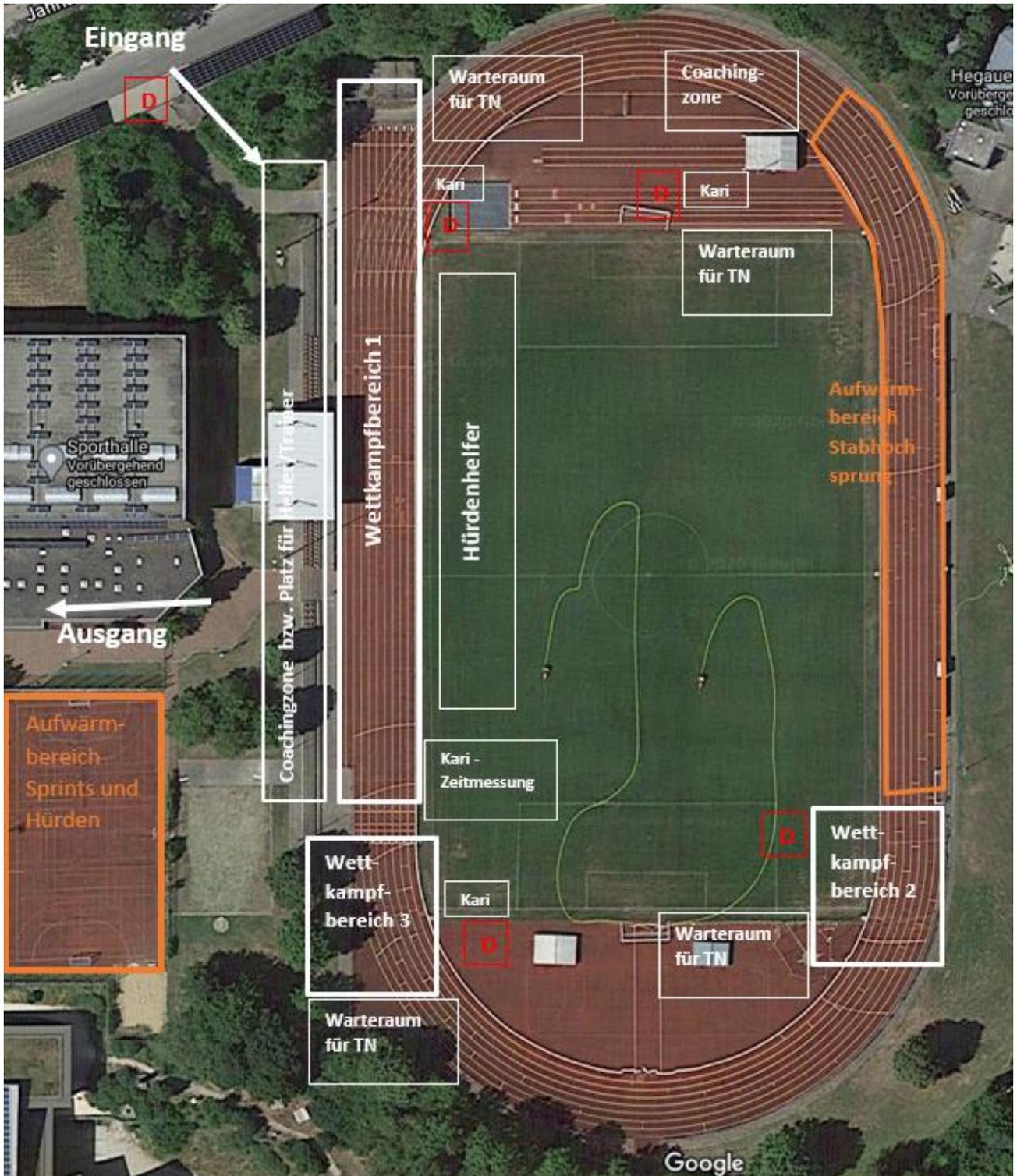
- nach Eingang aller Meldungen wird ein Zeitplan erstellt und veröffentlicht.
- Jeder Athlet hat einen unnötigen Aufenthalt vor Beginn und nach Beendigung seiner Disziplin im Stadion zu vermeiden.
- Für Verpflegung ist jeder selbst verantwortlich. Es werden jedoch geschlossene Getränke zum Verkauf angeboten.
- Jeder, der den Veranstaltungsort betritt, hat Angaben zu seiner Person zu machen (§§ 16, 25 IfSG). Um lange Wartezeit am Eingang zu vermeiden, möchten wir anraten die angehängte Anwesenheitsliste vorab, vereinsweise auszufüllen und am Eingang abzugeben – die Zahl der Begleiter ist auf ein Minimum zu begrenzen. → Zuschauer sind NICHT zugelassen!
- Teilnehmer dürfen am Wettkampf nur teilnehmen, wenn beim Betreten der Einrichtung im Sinne des § 1 durch eine persönliche Befragung sichergestellt wird, dass die Sportlerin oder der Sportler keine Symptome zeigt, die mit einer COVID-19-Erkrankung vereinbar sind.

Hygiene-Hinweise

- Alle Hygienemaßnahmen des Hygienekonzepts (siehe Plan zweite Seite) sind auf Basis des Hygienekonzeptes des BLV erstellt worden.
- Ein- und Ausgang werden separat geregelt.
- Verpflichtende Desinfektion am Eingang. An allen Wettkampfstätten stehen zudem Hand- und Oberflächendesinfektion zur Verfügung.
- Es besteht keine Mundschutzpflicht, aber jedem Anwesenden wird angeraten einen Mundschutz mitzubringen.
- Entsprechende Aufwärm- und Coachingzonen, sowie abgesperrte Bereiche für Kampfrichter und Aufenthaltsplätze für die Athleten während des Wettkampfs sind ausgeschildert und einzuhalten.
- Den Anweisungen der Helfer zur Einhaltung der Hygienevorschriften ist Folge zu leisten. Verstöße führen zum Ausschluss von der Veranstaltung.



Hygienekonzept Block 3: Sprint, Hürden und Stabhochsprung



Eingang über Busbahnhof – Ausgang bei Halle (jeweils durch Hinweisschild gekennzeichnet) – Am Eingang steht neben einem Desinfektionsspender ein Helfer, der auf die Hygienemaßnahmen hinweist und die Einhaltung überwacht. Des Weiteren nimmt er personenbezogene Daten auf, bzw. stellt die Richtigkeit fest.

An jedem Kampfgericht stehen Einmalhandschuhe sowie Oberflächen- und Handdesinfektion (D) zur Verfügung. Kampfrichter werden dazu angehalten, einen Mundschutz mitzubringen/zu tragen.

Warteräume, Kampfrichter- und Coachingzonen werden erkenntlich gemacht und müssen eingehalten werden.

Aufwärmbereiche sind voneinander separiert und durch Schilder kenntlich gemacht.

Das Verhalten der Kampfrichter (inkl. Desinfektion) richtet sich nach der Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums (Corona-Verordnung Sportwettkämpfe – CoronaVO Sportwettkämpfe) vom 10. Juni 2020.

